

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Joss / Bösiger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1930)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1930.

Direktor: Regierungsrat **Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Bösiger.**

A. Allgemeines.

1. Bezüglich der von den Bundesbehörden erlassenen Vorschriften wird auf das Militär-Amtsblatt 1930 verwiesen.

An kantonalen Erlassen sind die alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen über Rekrutierung, Inspektionen, Schiesswesen und Übertritt von einer Heeresklasse in eine andere zu erwähnen.

2. Auf 1. Januar trat die neue Landsturmordnung in Kraft. Die im Vorjahr auf administrativem Wege durchgeführte Neuordnung wurde im Laufe des Berichtsjahres in allen Details nachgeprüft; bei den gemeindeweisen Inspektionen wurde die gesamte Landsturmmannschaft mit den neuen Einteilungsabzeichen versehen.

3. Um den Dienstbetrieb in den Kreisen zu besprechen und einheitlicher zu gestalten, wurde ein Beamtenrapport abgehalten. An demselben nahmen ausser den Beamten des Sekretariates und des Kommissariates die Kreiskommandanten teil.

4. Unterm 14. August 1930 konnte endlich der neue Waffenplatzvertrag abgeschlossen werden. Am 9. September bewilligte der Grosse Rat die Kredite für die in Kaserne, Stallungen und Verwaltungsgebäude dringend notwendig gewordenen Instandstellungs- und Verbesserungsarbeiten. Noch vor Neujahr wurde in Kaserne und Stallungen mit diesen Arbeiten begonnen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

Die Beamten und Angestellten der gesamten Militärverwaltung wurden auf 1. Januar 1931 auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren wiedergewählt.

An Stelle des zum Regierungsstatthalter von Pruntrut gewählten Major V. Henry ist als Kreiskommandant für den Jura (Kreise 9 und 10 b) Major Henry Farron in St. Immer ernannt worden.

Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende Sektionschefstellen zur Neubesetzung:

Noirmont, Lajoux, Bassecourt, Twann, Nidau, Ferenbalm, Oberburg, Albligen, Leissigen und Thunstetten.

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1928	1929	1930
1. Die allgemeine Geschäfts-			
kontrolle	2,846	2,862	2,910
2. » Dispenskontrolle . . .	4,162	3,918	3,635
3. » Dienstbüchleinkontrolle	999	1,668	1,979
4. » Ausrüstungs- und Ab-			
gabekontrolle	364	401	476
Übertrag	8,371	8,849	9,000

	1928	1929	1930
Übertrag	8,371	8,849	9,000
5. Die Arrestantenkontrolle . .	122	150	83
6. » Nachforschungskontrolle	686	659	750
7. » Ausschreibungskontrolle			
a) Ausschreibungen . .	549	398	395
b) Revokationen . . .	451	338	396
8. » Kontrolle für Anstalts-			
rapporte	592	270	590
9. » Versetzungskontrolle .	3,846	3,380	3,895
10. » Auslandkontrolle . . .	888	657	659
11. » Kontrolle über sanitä-			
rische Beurteilung Ein-			
geteilter	711	782	1,074
12. » Arrestkontrolle:			
a) Schiesspflicht . . .	154	115	142
b) Inspektion	166	154	131
13. » Dienstbefreiungskon-			
trolle	344	373	391
14. » Kontrolle über das Re-			
krutenwesen	—	1,688	2,106
15. » Kontrolle für Aufgebots-			
aufträge	742	764	823
16. » Drucksachenkontrolle .	117	165	152
Total registrierte Geschäfte	17,739	18,742	20,587

Der Geschäftsverkehr hat an Umfang wiederum zugenommen. Es mussten deshalb zeitweise Aushilfen eingestellt werden. Dieses Anwachsen der Geschäftslast ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen.

Vor allem ist zu sagen, dass mit der Vermehrung der Vorschriften und der Schaffung der zahlreichen Spezialitäten bei verschiedenen Waffen die Anforderungen an die Militärverwaltung gewachsen sind. Dies zeigt sich sowohl bei der Kontrollführung wie besonders auch beim Aufgebot zu Schulen und Kursen. Auch das Aufgebot zu den Wiederholungskursen vollzieht sich nicht mehr so glatt. Währenddem früher die wiederholungskurspflichtigen Wehrmänner mit wenig Ausnahmen durch das allgemeine Aufgebotsplakat einberufen werden konnten, erfordert jetzt das Aufgebot zu den Wiederholungskursen zahlreiche persönliche Spezialaufgebote (Kadervorkurse, Fassungsdetachemente, Abkommandierung von Spezialisten etc.). Eine Eingabe an das schweizerische Militärdepartement, die auf Vereinfachung des Aufgebotes hinzielte, konnte leider nicht berücksichtigt werden. So ist die Zahl dieser persönlichen Aufgebote für Schulen und Kurse auf 18,031 gestiegen, gegenüber 15,146 Stück im Vorjahr.

Aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die heutige Mentalität vieler Wehrmänner helfen mit, den Geschäftsverkehr umständlicher zu gestalten. Was früher mit einer einfachen Mitteilung oder Anfrage erledigt werden konnte, erfordert heute in manchem Falle eine mehr oder weniger umfangreiche Korrespondenz.

Und zuletzt sei erwähnt, dass auch die eidgenössische Militärverwaltung am Anwachsen der Geschäftslast nicht schuldlos ist. Der Verkehr mit den verschiedenen Dienstabteilungen ist zwar stets ein absolut sachlicher und freundlicher. Erschwerend wirkt aber schon der Umstand, dass die Art des Dienstverkehrs von Abteilung zu Abteilung Verschiedenheiten aufweist. Zu bemerken ist auch, dass sich einzelne Funktionäre nicht klar bewusst sind oder sich darüber zu wenig Rechenschaft geben, wie

weit sie nach Gesetz mit ihren Aufträgen und Weisungen die kantonale Instanz in Anspruch nehmen können und welche Folgen gewisse Verfügungen für die ausführenden Organe mit sich bringen. Durch besondere Eingabe sollen dem eidgenössischen Militärdepartement demnächst bestimmte Vorschläge für die Vereinfachung des Dienstganges eingereicht werden.

Zum Geschäftsverkehr sind im besondern noch folgende Bemerkungen anzubringen:

1. *Dispensationskontrolle.* Die Zahl der Dispensations- und Verschiebungsgesuche, soweit solche die Wiederholungskurse betreffen, hat abgenommen. Dies kommt daher, weil die Truppen der 3. Division zu gleicher Zeit einberufen worden waren und somit die Gelegenheit, den Dienst zu verschieben, im grossen und ganzen fehlte. Bei den Spezialkursen dagegen ist die Zahl auf der gleichen Höhe geblieben wie im Vorjahr.

2. Als erfreuliches Zeichen für die Pflichtauffassung der bernischen Wehrmänner darf die Verminderung der Straffälle (Arrestantenkontrolle und Inspektion) angesprochen werden. Leider trifft dies nicht zu beim freiwilligen Schiesswesen. Die Zahl der pflichtvergessenen Schiesspflichtigen ist von 115 auf 142 angestiegen. Mehrere Betrugsfälle, die bei Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht zur Anzeige gelangten, mussten dem Militärgericht zur Aburteilung überwiesen werden.

3. Eine von Jahr zu Jahr fortschreitende Zahl von Wehrmännern musste wiederum wegen körperlichen Gebrechen vorzeitig ausgemustert werden.

III. Kontrollwesen.

1. Auf 1. August 1930 ist die *Gebirgsinfanteriebrigade 5* aufgestellt worden. Die Kontrollführung über den Brigadestab und die J.-Park.-Kp. 5, die bisher uns übertragen war, ging auf den Kanton Freiburg über. Die Dienstbüchlein dieser Wehrmänner mussten eingezogen und mit Verzeichnissen dem neuen Kontrollführer zugestellt werden (zirka 180 Dienstbüchlein). Sodann wurde aus dem Füs.-Bat. 23 das Geb.-J.-Bat. 23 gebildet. Die nötigen Umschreibungen (Eintragungen in die Dienstbüchlein) wurden für die wiederholungskurspflichtigen Wehrmänner anlässlich des Wiederholungskurses des Bataillons 23 durch das Kontrollbureau in den Kurskantonementen vorgenommen. Die Dienstbüchlein der nicht Wiederholungspflichtigen sind nach dem Wiederholungskurs eingezogen und mit der neuen Einteilung versehen worden.

2. Die Statistik über den Wohnortswechsel der Rekruten und der Eingeteilten des Auszuges und der Landwehr ergibt mit 20,093 Meldungen gegenüber den 20,167 Domiziländerungen im Vorjahr keine wesentliche Änderung.

3. Im Berichtsjahr wurden folgende *Ernennungen und Beförderungen* vorgenommen:

Infanterie	1927	1928	1929	1930
Majore	3	3	4	3
Hauptleute	15	14	10	14
Oberleutnants	34	37	42	44
Leutnants	52	63	55	67
Total	104	117	111	128

Kavallerie	1927	1928	1929	1930
Hauptleute	1	0	2	1
Oberleutnants	5	3	7	5
Leutnants	5	3	2	5
Total	11	6	11	11

Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

	1927	1928	1929	1930
1. Division 12 Mann	12 Mann	14 Mann	13 Mann	12 Mann
2. Division 98 »	105 »	93 »	115 »	»
3. Division 305 »	314 »	333 »	385 »	»
Total	415 Mann	433 Mann	439 Mann	512 Mann

Trotzdem die Zahl der ausgebildeten *Korporale* neuerdings eine Zunahme aufweist, war es trotzdem noch nicht möglich, den Ausfall früherer Jahre zu decken. Immerhin hat sich der Kaderbestand mit Ausnahme desjenigen der 1. Division etwas gehoben, was aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Bernische Infanterie des Auszuges	Bestand an Unteroffizieren 1. Jan. 1930	1. Jan. 1931	Unterschied
1. Division	78	76	— 2
2. Division	513	569	+ 56
3. Division	1969	2035	+ 66
Total	2560	2680	+120

Bei den bernischen Bataillonen des Auszuges fehlen auf 31. Dezember 1930 1223 Unteroffiziere zum vorgesehenen Kontrollbedarf.

4. Über den *Abgang aus den Truppenbeständen* ist folgendes zu melden:

Auf Ende des Jahres sind übergetreten:

a) zur Landwehr:

die im Jahre 1892 geborenen Hauptleute,
die im Jahre 1898 geborenen Oberleutnants und
Leutnants,

die im Jahre 1898 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie, bei der Kavallerie: alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1898, 1899 und 1900, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1922 beendet haben.

b) zum Landsturm:

die im Jahre 1886 geborenen Hauptleute,
die im Jahre 1890 geborenen Oberleutnants und
Leutnants,
die im Jahre 1890 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen.

Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss *entlassen* worden:

Offiziere aller Grade des Jahrganges 1878,
Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1882.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall, ärztlicher Verfügung und andern Gründen in Abgang:

	1927	1928	1929	1930
gestorben	78	93	122	121
landsturmtauglich	28	40	86	130
dienstuntauglich	234	210	258	222
hülfstdiensttauglich	63	80	78	175
weil landesabwesend	569	535	312	305
nach Art. 13 M. O. temporär dienstfrei	110	125	131	159
nach Art. 16—19 M. O. gestrichen	55	63	56	75
Total	1137	1146	1043	1187

Nach Art. 18 der Militärorganisation müssen Offiziere und Unteroffiziere, die unter Vormundschaft gestellt sind, in Konkurs fallen oder fruchtlos ausgepfändet werden, von der Erfüllung der Dienstpflicht ausgeschlossen werden. Die Betreibungsämter sind gehalten, den Militärbehörden von jedem einzelnen Fall Mitteilung zu machen. Über den Umfang im Berichtsjahre gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

	Offiziere	Unteroffiziere kant. Truppen	Unteroffiziere eidg. Truppen	Total
Zahl der gemeldeten Fälle	4 (9)*	33 (30)	17 (11)	54 (50)
Davon infolge nachträglicher Bezahlung zurückgezogen	2 (1)	5 (7)	7 (4)	14 (12)
Noch nicht erledigt (Fristbewilligung)	3 (4)	15 (12)	3 (3)	20 (19)
Gestrichen und abgerüstet	2 (4)	10 (11)	8 (4)	20 (19)

* Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

5. Die *Truppenbestände 1930*. Auf Ende des Jahres werden jeweilen die bernischen Truppenbestände festgestellt und in Tabellen zusammengefasst. Im Gesamtbestande ist eine Zunahme von 2405 Mann eingetreten, die sich wie folgt zusammensetzt:

a) *kantonale Truppen*:

1. Division (Schützenbat. 9) (Sch.-Bat. 104)	2. Division	3. Division	Kavallerie	Total
Auszug				
+ 73	+ 113	— 16	+ 10	+ 180
Landwehr				
+ 2	+ 94	+ 298	+ 2	+ 396
+ 75	+ 207	+ 282	+ 12	+ 576
Landsturm				+ 827
Zuwachs bei den kantonalen Truppen				+ 1403
b) <i>eidg. Truppen</i> (Ohne Offiziere)				+ 1002
Total				+ 2405

Oder Zuwachs nach Graden (kantonale Truppen):

Unteroffiziere	Gefreite und Soldaten	Total
+ 220	+ 1183	+ 1403

Die bernische Wehrmacht zählt zurzeit 84,494 Mann. Jeder einzelne Wehrmann ist in den Korpskontrollen verzeichnet und wird hier kontrolliert (Dienst-, Inspektions- und Schiesspflicht, Domiziländerung, Urlaub, Beförderung, Versetzung usw.). Für diese Kontrollarbeiten, die, nebenbei bemerkt, die Haupttätigkeit des Kontrollbureaus darstellen, werden zum grössten Teil Formulare verwendet und verarbeitet. Die Kontrollgeschäfte, die naturgemäss sehr zahlreich sind, werden nicht besonders registriert, sind also in die Statistik der Geschäftsverwaltung nicht einbezogen.

IV. Rekrutierung.

Die Rekrutierung umfasste die Wehrpflichtigen, welche im Zeitraume vom 1. Oktober 1910 bis 31. Dezember 1911 geboren sind. Inskünftig wird wieder normal rekrutiert werden, d. h. die Jünglinge haben sich vom Jahre 1931 an jeweils im 19. Altersjahr zur Rekrutenaushebung zu stellen und die Rekrutenschule im 20. Jahre zu bestehen. Bekanntermassen war die Rekrutierung nach Ende des Weltkrieges um ein Jahr hinausgestellt worden. In der Folge wurde dann, um das Jahr wieder einzuholen und damit den gesetzlichen Zustand herzustellen, Jahr für Jahr vermehrt rekrutiert, indem beispielsweise 1928 und 1929 je 14 Monate einbezogen worden sind.

Die Zahl der Diensttauglichen belief sich im Jahre 1930 für den Kanton Bern (1., 2. und 3. Division) auf total 6190 Mann gegenüber 5873 im Vorjahre. Die Vermehrung von 317 Mann ist auf zwei Umstände zurückzuführen. Einmal ist die Zahl der Tauglichen prozentual leicht gestiegen (im 3. Divisionskreis von 63,6 % im Jahre 1929 auf 65,4 % im Jahre 1930). Zum andern umfasste die Rekrutierung 15 Monate statt 14 wie im Vorjahre, also einen Monat mehr. Die Zahl der jährlich auszuhebenden Rekruten wird vom Jahre 1931 an erheblich zurückgehen, weil dann, wie bereits erwähnt, nur mehr 12 Monate in Betracht kommen werden.

Beim gegenwärtigen System der Rekrutierung kommt die Hauptwaffe, die Infanterie, gegenüber den Spezialwaffen in doppelter Hinsicht, nämlich sowohl quantitativ wie qualitativ zu kurz. Für die Spezialwaffen wird zum voraus zahlenmässig bestimmt, wie viele Rekruten für jede Waffe auszuheben sind. Die Infanterie muss jeweils mit dem Vorlieb nehmen, was noch bleibt. So verblieben der bernischen Infanterie von den 317 Mann, die mehr rekrutiert worden sind, bloss 33 Rekruten. Bei der Zuteilung zu den Spezialwaffen findet eine sorgfältige Auslese statt, weil meistens Spezialisten benötigt werden. Naturgemäss erhalten dabei die intellektuellen Berufsarten den Vorzug, so dass sie dann bei der Infanterie ganz ungenügend vertreten sind. Dadurch wird insbesondere der Kadernachwuchs ungünstig beeinflusst. Um diesem Übelstande einigermaßen zu begegnen, erfolgt bei der 3. Division seit 4 Jahren die Auswahl und Verteilung der Offiziersaspiranten zwischen der Infanterie und Artillerie nach einem besondern Verfahren, das sich bis dahin bestens bewährt hat.

Wie der Aushebungsoffizier der 3. Division meldet, hatte man auch diesmal wieder den Eindruck einer körperlich gut entwickelten Mannschaft. Nach seinen Beobachtungen gilt diese Feststellung namentlich für die städtischen Rekruten, wo die Sportbetätigungen aller Art sich entschieden günstig auswirken, während auf dem Lande die Verhältnisse seit Jahren stabilere ge-

blieben sind. Er begrüsst daher die Wiedereinführung der Turnprüfungen sehr, weil gerade dort, wo es am nötigsten wäre, in dieser Beziehung wenig oder nichts getan worden sei.

V. Instruktion.

1. Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht beteiligten sich 160 Sektionen (1929: 150) mit 2863 Schülern (2616), am bewaffneten Vorunterricht 42 Sektionen (40) mit 905 Schülern (917).

2. Rekrutenschulen.

Im Jahre 1930 ist der Rest des Jahrganges 1909, sowie zum grösseren Teile der Jahrgang 1910 ausgebildet worden. Ausserdem wurden Rekruten, welche die Rekrutenschule schon im Jahre der Aushebung zu bestehen wünschten, in die Sommer- und Herbstschulen einberufen. Von dieser Möglichkeit machten Gebrauch: Bernische Infanterierekruten:

1. Division	10
2. » 	70
3. » 	280
Total	<u>360</u>

Der Kanton Bern hatte folgende Infanterierekrutenschulen zu beschicken:

1. Division = 3 Schulen (Waffenplätze Lausanne und Genf).
2. » = 4 » (Waffenplätze Colombier und Liestal).
3. » = 4 » (Waffenplätze Bern, Thun, Wangen a. A.).

Während die für die Frühjahrs- und Herbstschulen festgesetzten Rekrutenbestände verhältnismässig leicht aufzubringen sind, bereitet die Beschickung der Sommer- und Herbstschulen in dieser Beziehung grössere Schwierigkeiten, namentlich dann, wenn sie hinsichtlich Hauptsaison und Hochschulferien zeitlich ungünstig liegen. Man kommt den jungen Leuten bei der Einberufung in die Rekrutenschule nach Möglichkeit entgegen, besonders den Studierenden und allen denen, die sich sonst in aussergewöhnlichen schwierigen Verhältnissen befinden.

Zum Schlusse sei noch auf die erfreuliche Tatsache hingewiesen, dass auch dieses Jahr wieder eine Anzahl junger Schweizerbürger aus dem Auslande freiwillig zur Rekrutenschule einrückten.

3. Wiederholungskurse.

Bezüglich der Einrückungspflicht zu den Wiederholungskursen 1930 wird auf die Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 19. Juli 1929, Militäramtsblatt S. 127—130, verwiesen.

Von den bernischen Truppen bestanden den Wiederholungskurs:

a) Auszug:

1. Division: Schützenbataillon 9 im Divisionsverband;
2. » J.-R. 9, Geb.-Jnf.-Bat. 23 und Schützenbat. 3, im Regimentsverband;
3. » Die ganze Division im Divisionsverband.

b) Landwehr:

Das J.-R. 45 mit den Bataillonen 115 und 116.

VI. Spezialdienst.

Zur Hülfeleistung anlässlich der Wasserkatastrophe an der Lenk und in Adelboden wurde im Einverständnis mit dem eidgenössischen Militärdepartement das Sappeurbataillon 3 auf 7. Juli einberufen. Es leistete daselbst während 9 Tagen äusserst wertvolle Dienste.

VII. Inspektionen und Musterungen.

Die gemeindeweisen Inspektionen nahmen den gewohnten Verlauf. In die Kreise wurden gelegentlich Beamte der Zentralverwaltung abgeordnet, um die Frage der Vereinfachung der Inspektionen zu prüfen und um gemeldete Unstimmigkeiten zu beseitigen.

VIII. Schiesswesen.

Der Kanton hat zur Unterstützung des freiwilligen Schiesswesens ausgerichtet:

- a) Fr. 1 für jeden im laufenden Jahre nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;
- b) 50 Rp. für die Abgabe von sechs Gratispatronen zu Vorübungen für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1930 an mindestens zwei Schiessübungen teilgenommen und dabei ausser dem obligatorischen und fakultativen Programm eine freie Übung von wenigstens sechs Schüssen absolviert hat;
- c) 10 Rp. für jedes Mitglied genannter Vereine, das am diesjährigen Feldsektionswettschiessen teilgenommen hat.

Die Kosten, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und Entschädigungen für kantonale Schiessplatzexperten, betragen Fr. 19,518. 45.

Über weitere Einzelheiten gibt die Tabelle auf nachfolgender Seite Auskunft.

IX. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung für das Jahr 1930, deren Genehmigung der Militärdirektion zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Vermögen auf den 31. Dezember 1929

laut letztem Bericht. Fr. 3,377,671. 30

Einnahmen:

Behörden und Private	Fr.	426. 50	
Truppen	»	121. —	
Zinseinnahmen	»	165,172. 45	
Kursgewinne	»	190. 85	
			» 165,910. 80

Ausgaben:

Unterstützungen . . .	Fr.	103,572. 75	
Verwaltungskosten und diverse Auslagen . . .	»	12,482. 40	
			» 116,055. 15
Somit Mehreinnahmen 1930 (zur Auf- nung des Fonds)	Fr.	49,855. 65	

Vermögensetat für 1930.

Hypotheken und Wertschriften . .	Fr.	3,050,770. —	
Zinsausstände und Marchzinse auf Kapitalien per 31. Dezember 1930.	»	58,962. 95	
Saldo auf Kontokorrent d. Hyp.-Kasse	»	317,744. —	
Saldo auf Postcheckkonto	»	50. —	
			Fr. 3,427,526. 95
Bestand im Vorjahre wie oben	»	3,377,671. 30	
Vermehrung im Jahre 1930	Fr.	49,855. 65	

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Nach 32jähriger Tätigkeit beim Kantonskriegskommissariat starb im Dezember Schneidermeister Karl Leuenberger.

In den Werkstätten wurden beschäftigt:

- a) an ständigem Personal 62 Personen
- b) an Aushilfsarbeitern 24 »

Als Heimarbeiter lieferten Arbeit:

- a) in der Konfektion 117 Personen
- b) in der Flickschneiderei 36 »

Während des Jahres kamen 5 Betriebsunfälle und 2 Nichtbetriebsunfälle vor, für die an Entschädigungen Fr. 614. 65 ausbezahlt wurden.

An Prämien wurden der S. U. V. A. ausgerichtet:

- a) für die Betriebsunfallversicherung Fr. 3220. 88
- b) für die Nichtbetriebsunfallversicherung » 2299. 63

Total Fr. 5520. 51

II. Geschäftsverwaltung.

Die Geschäfts- und Korrespondenzenkontrollen enthalten 32,418 registrierte Geschäfte. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3695 ausgestellt, davon 342 für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariats, der kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung wurden in 54 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung, Fr. 67,186. 95 vermittelt.

Der Betrieb in Bureaux und Werkstätten gibt zu besondern Bemerkungen keine Veranlassung. Da sämtliche Truppen der 3. Division, sowie einzelne Truppenkörper und Einheiten der Armeetruppen ihren Wiederholungskurs vom 12. bzw. 15. bis 27. September gleichzeitig zu bestehen hatten, bedeuteten die Mobil- und Demobilmachungen für die Zeughäuser im Kanton Bern eine gewaltige Kraftprobe. Ganz besonders mussten durch das Kantonskriegskommissariat Vorkehren getroffen werden, um den reibungslosen Verlauf der Ergänzung der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung sicherzustellen. Dessen gesamtes Personal (Sekretäre, Schneider und Sattler) wurde daher in 6 Zeughäuser ver-

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen				Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
			Beitragsberechtig		Verbliebene		Total Mitglieder	Beitragsberechtig	Anzahl Kurse	Beitragsberechtig
			Oblig. Programm	Fakult. Programm	Total	Davon schiesspflichtig				
21	30	1,453	1,432	1,374	70	66	22	14	1	20
22	53	3,372	3,337	2,950	133	112	32	13	16	372
23	23	959	986	803	12	9	15	10	9	101
24	49	2,253	2,213	2,011	83	65	39	5	7	97
Total 2. Divisionskreis	155	8,037	7,918	7,138	298	252	108	42	33	590
25	54	4,718	4,513	3,977	68	49	77	61	2	30
26	50	2,474	2,360	1,857	52	42	122	63	7	163
27	42	3,424	3,199	2,968	49	44	75	53	2	33
28	31	7,040	5,980	4,831	141	128	2271	127	5	196
29	45	2,626	2,474	2,150	35	32	94	42	3	65
30	34	2,315	2,195	1,816	59	51	109	25	4	67
31	37	2,341	2,226	1,694	30	27	193	94	10	166
32	31	1,445	1,410	1,224	12	9	21	12	2	30
33	46	3,123	2,955	2,488	58	56	123	67	10	259
34	41	1,650	1,543	1,229	14	11	25	14	5	69
35	65	2,404	2,325	2,003	28	23	19	5	2	20
36	48	2,584	2,367	1,872	35	29	40	14	1	30
37	39	2,047	2,032	1,724	54	52	37	31	4	76
38	35	2,168	2,092	1,629	51	49	40	11	2	102
39	29	1,712	1,673	1,414	14	12	86	60	1	35
40	23	1,723	1,646	1,492	11	9	240	53	6	211
Total 3. Divisionskreis	650	43,794	40,990	34,368	711	623	3572	732	66	1552
Total 2. Divisionskreis	155	8,037	7,918	7,138	298	252	108	42	33	590
Total im Kanton	805	51,831	48,908	41,506	1009	875	3680	774	99	2142

teilt, um allen Anforderungen, welche diese Arbeiten in der verhältnismässig sehr knapp zur Verfügung stehenden Zeit erheischen, zu genügen. Sie wurden dann auch zu allseitiger Zufriedenheit durchgeführt, wozu auch die Truppe das ihrige beitrug, indem sie durch gute Ordnung den ruhigen Gang dieses Dienstes förderte.

Dass die Divisionsmanöver sich in ziemlich schwierigem Gelände abspielten, zeigte dann die Ergänzung der persönlichen Ausrüstung anlässlich den Demobilisierungen, wo die Reserve an Kleidern, besonders diejenige der Fussgruppenhosen ausserordentlich stark für Ersatz von beschädigten Stücken in Anspruch genommen wurde.

Die Massnahmen zur Verhütung von Brandschaden, welche man letztes Jahr ganz besonders ausbaute, erfuhren 1930 eine weitere wertvolle Ergänzung durch Ausführung von Wachrunden in sämtlichen Bureaux, Magazinen und Werkstätten, jeweilen 15 Minuten nach Arbeitsschluss mittags und abends, sowie einer weitem Ronde abends eine Stunde nach Arbeitsschluss. Damit dürfte nun hinsichtlich Feuersicherheit das Möglichste getan sein.

Bei den gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen machte man früher vielfach die Wahrnehmung, dass einzelne Wehrmänner nicht mit feldtüchtigem Schuhwerk zu diesem Dienstanlasse antraten. Diese Fälle kommen nun nur noch vereinzelt und ganz selten vor, so dass die Weisung des eidgenössischen Militärdepartements, wonach die Mannschaften mit feldtüch-

tiger Fussbekleidung anzutreten haben, nun doch im grossen und ganzen durchgedrungen ist.

Wie in andern Jahren wurde 1930 wieder ein Verkauf von ausrangierten Uniformen und Ausrüstungsgegenständen veranstaltet. Dieser Anlass erfreut sich stets grosser Beliebtheit, namentlich bei Leuten mit kleinem Einkommen, bietet sich ihnen doch Gelegenheit, zu billigem Preise Kleider zur Umarbeitung in Arbeitskleider zu beschaffen.

III. Bewaffnung.

Büchsenmacherei. Die Zahl der ordentlichen Arbeiten dieser Werkstätte hat sich gegenüber derjenigen der Vorjahre nicht wesentlich verändert. Sie umfasst die von den gemeindeweisen Waffeninspektionen und Wiederholungskursen, sowie aus Schulen zugewiesenen Reparaturen.

Die Arbeitskontrolle registriert dagegen 350 ausserordentliche Arbeitsaufträge, von denen namentlich die vermehrten Zuwendungen von grössern Partien Gewehr- und Karabinerläufen zum Frischen durch die Zeughäuser bereits sämtlicher Kantone besonders hervorzuheben sind.

Schiessvereine. 611 Schützengesellschaften bezogen für 3691 Mitglieder und 1956 Jungschützen total 5647 Gewehre Mod. 96/11 zum leihweisen Gebrauch. An 43 Vorunterrichtskurse gelangten 948 Gewehre und Karabiner zu leihweiser Abgabe.

IV. Konfektion.

Die Preise für Uniformtücher waren die gleichen wie im Vorjahre. Die Futterstoffe dagegen konnten etwas billiger gekauft werden.

Die Auftragszuteilung des Bundes blieb in bezug auf Beschaffung von Uniformen und verschiedenen Ausrüstungsgegenständen im bisherigen Rahmen. Der Auftrag für Lieferung der Tornister jedoch fiel etwas grösser aus, so dass angesichts der Tatsache, dass unter den von der allgemeinen Krisis befallenen Gewerben, das Sattlergewerbe ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde, die Verteilung der Aufträge für Anfertigung von Tornistern auf einer etwas breiteren Basis als bis dahin vorgenommen werden konnte. Neben den bisherigen Tornistermachern fanden nun zu einem grossen Teil auch diejenigen Sattler Berücksichtigung, welche zu beschäftigen bis dahin verschiedener Umstände halber nicht möglich war.

V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

Die Wäscherei verarbeitete 115,691 Gegenstände, in der Hauptsache Kleider und Kasernenbettwäsche.

Die Aussortierung der gewaschenen feldgrauen Kleider und die Beurteilung über ihre fernere Verwendbarkeit gestaltete sich immer schwieriger und umständlicher, da viele Stücke oft stark abgenützt sind. Sowohl die Flickschneiderei als auch das Heimarbeitspersonal für Reparaturen waren daher stark in Anspruch genommen, galt es doch die Kleidungsstücke für die Bedürfnisse der verschiedenen Mobil- und Demobilmachungen rechtzeitig zu vervollständigen und bereitzustellen.

Die im letzten Jahre angeschaffte Farbspritzenanlage bewährte sich wiederum aufs beste. Dank ihrem grossen Leistungsvermögen konnten instandzustellende Stahlhelme und Kochgeschirre innert kürzester Zeit wieder abgabebereit gemacht werden.

In der Abteilung «Abgabe und Wiederausrüstung» ist die Zahl der Ausrüstungsabgaben wiederum gestiegen, ebenfalls die der sogenannten Wiederfassungen.

Die Ursachen der Ausrüstungsabgaben gruppieren sich wie folgt:

Ärztlich Entlassene und Verstorbene	1455	Ausrüstungen
Art. 13 MO (temporäre Dienstbefreiung)	323	»
Urlauber (Abreise ins Ausland)	820	»
Bewilligte Deponierung	257	»
Total	2855	Ausrüstungen

Infolge Aufhebung der temporären Dienstbefreiung, Rückkehr aus dem Ausland und Wegfallens der Gründe zum Deponieren erfolgte Wiederfassung von 842 Ausrüstungen.

VI. Notunterstützung.

Wie letztes Jahr umfasste die Notunterstützung 1930 wiederum neben den Mannschaften des Auszuges auch Angehörige der Landwehr.

Behandelte Fälle: 1261, ausbezahlte Summe: Fr. 73,228.75, wovon $\frac{3}{4}$ dem Bund mit Fr. 54,921.55 und $\frac{1}{4}$ dem Staate Bern mit Fr. 18,307.20 auffielen.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung der Notunterstützungsfälle von 17,29 %, welche den Totalbetrag der letztes Jahr ausgerichteten Notunterstützung um 19,88 % übersteigt.

VII. Rechnungswesen.

Militärpflichtersatz.

Die Ersatzanlage für die landesanwesenden Ersatzpflichtigen fand wie üblich in den Monaten April, Mai und Juni statt.

Gegen die Einschätzungen sind 1383 Einsprachen eingereicht und erstinstanzlich entschieden worden. Die Zahl der Rekurse betrug 97, welche alle von der kantonalen Rekursinstanz (Militärdirektion) erledigt werden konnten. In Fragen, die sich auf Rückerstattung früher bezahlter Ersatzbeträge und Dienstbefreiung nach Art. 2 b des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz bezogen, sind gegen den kantonalen Entscheid im Jahre 1930 nur 2 an das Bundesgericht geleitet worden (im Vorjahre 19); beide wurden vom Bundesgericht im Sinne des Vorentscheides erledigt.

Rückerstattung bezahlter Militärsteuern infolge Dienstaachholung wurde an 1079 Pflichtige angeordnet; die daherige Rückerstattungssumme betrug Fr. 48,268.85, eine vorher nie erreichte Ziffer. Diese Rekordziffer ist auf die von der frühern bundesrätlichen Rechtspraxis abweichenden Gesetzesinterpretation durch das Bundesgericht zurückzuführen, wonach auch Ersatzbeträge, die seinerzeit infolge Zurückstellung für das normale Rekrutenschuljahr bezahlt worden waren, zurückzuerstatten sind, soweit der Anspruch nicht durch Verjährung untergegangen ist.

Die Zahl der landesanwesenden Ersatzpflichtigen betrug 42,476 gegenüber 42,626 im Vorjahr.

Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten im Verlaufe des Jahres 429 Mann ein, die mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne, deren Areal und Arbeiten in den Zeughauswerkstätten beschäftigt wurden.

Die buchmässige Aufstellung des Jahresergebnisses ist folgende:

Bezugssummen:	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige .	Fr. 1,782,422.85
	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige .	» 370,880.66
	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . .	» 34,436.95
	4. Rückstände . .	» 45,623.60
		Fr. 2,233,364.06
Abzüglich: Abschreibungen, Rückerstattungen, Überträge auf 1931		» 120,001.15
		Fr. 2,113,362.91
Davon 8 % als Vergütung der Bezugskosten		» 169,069.05
	Somit netto	Fr. 1,944,293.86
Hiervon Anteil des Bundes		Fr. 972,146.93

VIII. Kasernenverwaltung.

1. Belegung der Kaserne.

Im Jahre 1930 war der Waffenplatz Bern durch folgende Schulen und Kurse belegt:

1. *Infanterie*: 2 Rekrutenschulen, 3 Unteroffiziersschulen, 1 Offiziersbildungsschule, 2 besondere Schiesskurse, 4 Rekrutenschulen und 2 Spezialkurse für Büchsenmacher, 1 Mannschaftsdetachement (Nachdienstpflichtige) zur Offiziersbildungsschule.

2. *Kavallerie*: 2 Remontenkurse, 1 Rekrutenschule, 1 Unteroffiziersschule, 1 Offiziersbildungsschule, 1 Sattlerkurs.

3. *Genie*: 1 Funkerrekrutenschule, 2 technische Kurse für Subalternoffiziere bzw. Hauptleute der Genietruppe (Funker).

Ferner die Zentralschule I der 4. Division, der Magazinkurs für Subalternoffiziere der Verpflegungstruppe, 2 Wiederholungskurse für Briefftaubendienst, sowie verschiedene Truppeneinheiten zur Mobil- und Demobilmachung zu den Wiederholungskursen.

2. Neuanschaffungen.

1. *Aus dem üblichen Spezialkredit für Bettmaterial (Fr. 6000)*:

235 Mannschaftsleintücher, 150 Offiziersleintücher, 385 Meter Halbleinen für Kissenanzüge, 100 Meter Halbleinen für Küchenschürzen, 100 Meter Halbleinen für Küchentücher, 80 Meter Matratzendrill, 100 Meter Leinen für Lischenmatratzen, 60 Meter Halbleinen für Rosshaarkissenüberzüge.

2. *Aus dem ausserordentlichen Spezialkredit für Neuanschaffung von Bettmaterial (Fr. 12,000), erste Rate*:

31 Rosshaarmatratzen, 30 Lischenmatratzen, 33 Rosshaarkissen.

3. *Aus dem ordentlichen Betriebskredit*:

350 Mannschaftsleintücher, 150 Meter Baumwolle für Kissenanzüge, 200 Toilettentücher, 25 Brotsäcke; 51 Stück Inventarraahmen, 12 neue Esstische und 30 Bänke dazu, 26 Suppenkessel aus Aluminium mit Gemüseschüssel als Aufsatz; 40 Stück Stallmelchtern, 32 Stück Tränkeimer und weitere Stallgerätschaften, ver-

schiedene Zimmereffekten; 30 Stück Bettvorlagen für Offizierszimmer; 2 Lorbeerkrone, verschiedene weitere Zierpflanzen.

3. Reparaturen.

1. *Durch das Kantonsbauamt ausgeführt*:

Ausbesserung von 3 Zimmerdecken, Renovation einer Mannschaftsküche, Ersatz einer elektrischen Uhr in der Reitbahn, verschiedene Reparaturen in den Stallungen, Ersatz einer Anzahl Latierbäume, Ersatz der hölzernen Anbindvorrichtung durch eine eiserne beim Stall Nr. 10, Reparaturen an der Heizungsanlage, Ausbesserung der Hausdächer auf Kaserne und Stallungen, Reparaturen an der Umzäunung des Kasernenareals, Ersatz von 6 Storen am Verwaltungsgebäude.

2. *Auf Rechnung des ordentlichen Betriebskredites*:

Umarbeiten defekter und beschmutzter Matratzen und Kopfkissen, Wiederinstandstellung gebrochener Bett- und Küchenwäsche, Reparatur von Zimmer- und Küchenmobiliar, Küchen- und Stallgerätschaften, Zimmereffekten usw.

4. Umbauten und Verbesserungen.

1. *Durch das kantonale Tiefbauamt* wurde der Platz westlich des Verwaltungsgebäudes planiert und mit einem Bitumenbelag versehen. Zur Verbesserung der überlasteten Kanalisation im Kasernenareal wurde westlich der Kaserne ein Abflusskanal von 150 Meter Länge erstellt.

2. *Durch das kantonale Hochbauamt* wurden die Holzzäune westlich des Verwaltungsgebäudes und bei der Zufahrt von der Kasernenstrasse her durch massive eiserne Abschränkungen ersetzt.

3. An Umbauten und Verbesserungen, die der Kanton Bern auf Grund der *Beilagen 1 und 2 zum neuen Waffenplatzvertrag* auszuführen hat, wurden im Berichtsjahr fertiggestellt: die erweiterte Kleiderputzanlage westlich der Kaserne und die Abschlusstüren in den Korridoren zu den Offizierszimmern.

Bern, den 31. März 1931.

Der Direktor des Militärs:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 2. Juni 1931.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**